

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans hat in seiner Sitzung vom 19.02.2024 den von DI Rauch, PLANALP Ziviltechniker GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über den Bebauungsplan B59 Almweg vom 14.02.2024 für das Gst. 123/1, KG Sistrans (neu formiert) beschlossen.

Der Bebauungsplan B59 Almweg vom 14.02.2024 wurde abgeändert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans hat daher seiner Sitzung vom 29.04.2024 die Auflage des von DI Rauch, PLANALP Ziviltechniker GmbH, ausgearbeiteten Entwurfs über den Bebauungsplan B59 Almweg vom 27.03.2024 für das Gst. 123/1, KG Sistrans (neu formiert) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 2-wöchige Auflage gemäß § 64 Abs. 5 TROG erfolgt vom 30.4.2024 bis einschließlich 15.05.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:
Mag. Johannes Piegger eh.

angeschlagen am: 30.04.2024
abgenommen am: